

Die Stärke der Beeinträchtigung (Tabelle 0-255) ergibt sich aus der Übertragung der Wirkintensität (z. B. Lärmpegel, räumliche Ausdehnung von Schwebstoffen) auf die Fischarten (siehe Kap. 5.3.9.). Daraus ergibt sich eine Fläche (ha bzw. % von einem Funktionsraum) (z. B. Laichgebiet) auf der die Art/Fischgemeinschaft von der jeweiligen Wirkung beeinträchtigt wird. Zur Abschätzung der Stärke der Beeinträchtigung der jeweiligen Arten/Fischgemeinschaften oder ihrer Funktionsräume dienen die in Tabelle 0-254 definierten Kriterien.

Tabelle 0-255 Kriterien zur Ermittlung der Stärke der Beeinträchtigung.

Fischarten	Habitat / Funktionsraum	Ausmaß der Beeinträchtigung des Funktionsraumes in %			Stärke der Beeinträchtigung
		baubedingt		anlage- und betriebsbedingt / bei Flächeninanspruchnahme > 8 Jahre	
		1 Jahr / bei Flächeninanspruchnahme: 1 - ≤ 3 Jahre	3 Jahre / bei Flächeninanspruchnahme: >3 - ≤ 8 Jahre		
Dorsch, Hering, Aal, Wittling, Salmoniden (Lachs/Meerforelle)	Migration	> 40	> 20	> 10	Sehr hoch
		< 40	< 20	< 10	Hoch
		< 20	< 10	< 5	Mittel
		< 10	< 5	< 2	Gering
Dorsch, Hering, Aal, Wittling	Laichgebiet, Eier/Larvendrift, Aufwuchs- und Nahrungsgebiet	> 60	> 30	> 15	Sehr hoch
		< 60	< 30	< 15	Hoch
		< 30	< 15	< 8	Mittel
		< 15	< 8	< 4	Gering
Flachwasserfischarten, Plattfische, Sprotte, Seestichling, Spitzschwanz-Schlangenhäuter	Laichgebiet, Eier/Larvendrift, Aufwuchs- und Nahrungsgebiet, Migration	> 60	> 30	> 15	Sehr hoch
		< 60	< 30	< 15	Hoch
		< 30	< 15	< 8	Mittel
		< 15	< 8	< 4	Gering

Wirkzonen

Für die Ermittlung der Schwere des Verlustes und der Schwere der Beeinträchtigung wurden Wirkzonen festgelegt, um einen gesamtheitlichen Bezugsraum zu erhalten, für die dann die flächenbezogenen Beeinträchtigungen ermittelt werden können. Es wurden hierfür zwei Wirkzonen festgelegt (**Abbildung 0-222**).

- Wirkzone1: umfasst den Bereich von 500 m links und rechts des Baukorridors
- Wirkzone2: umfasst den Bereich 10 km links und rechts des Baukorridors

Da die Wirkzone 1 der unmittelbar durch das Projekt betroffene Bereich ist, wurde ein im Verhältnis zum gesamten Untersuchungsgebiet kleinskaliger Bezugsraum gewählt, um eine schärfere Bewertung der in dieser Zone auftretenden Beeinträchtigungen/Verluste durchführen zu können. Hier sind die höchsten Auswirkungen auf das Teilschutzgut Fische zu erwarten. Wirkzone 2 umfasst den Bereich, in dem noch Auswirkungen auf die Charakterarten